

Ramslauer Kreisblatt.

No. 2.



1898.

Donnerstag, den 13. Januar 1898.

Verantwortlicher Redacteur: D. Optz. — Druck, Verlag und Expedition: D. Optz in Ramslau.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landrath's.

no. 17] Ramslau, den 12. Januar 1898.

Zur Feier des Geburtstages seiner Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs wird

Donnerstag, den 27. Januar cr. Nachm. 2 Uhr
im Saale des Grimm'schen Hotels hierselbst

ein gemeinschaftliches Festmahl stattfinden, zu dessen **zahlreicher**
Betheiligung die Unterzeichneten die geehrten Mitbürger aus
Stadt und Land mit dem Ersuchen ergebenst einladen, die Theilnahme
in die im Grimm'schen Hotel ausliegende Liste bis **spätestens**
zum 23. d. Mts. eintragen zu wollen.

Der Preis pro Couvert beträgt 3 Mark.

Fischer, Perniok, Schulz, Sperling, Willert,
Major z. D. Amtsgericthsrath. Bürgermeister. Rittmeister. Landrath.

no. 18] Ramslau, den 5. Januar 1898.

Betrifft die Aufstellung der Rekrutirungs-Stammrollen für den Jahrgang 1878.

In Gemäßheit des § 46 der Wehrordnung vom 22. November 1888 ersuche resp. beauftrage ich die städtischen Polizeiverwaltungen sowie die Gemeinde-Vorstände des Kreises und die Gutsvorstände von Bachowig, Belmsdorf, Buchelsdorf, Klein-Butschlau, Damnig, Glause, Haugendorf, Schmograu und Wallendorf, mit Aufstellung der Rekrutirungs-Stammrollen pro 1878 unverzüglich vorzugehen.

Soweit dies nicht bereits geschehen, ist sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß die Meldung zur Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar cr. erfolgen muß und daß zur Meldung alle diejenigen Militairpflichtigen verpflichtet sind, welche im Jahre 1878 bezw. in früheren Jahren geboren sind, aber noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthaltsort, so meldet er sich bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem sein oder seiner Eltern oder seines Vormundes ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich an seinem Geburtsorte zur Stammrolle; wenn derselbe im Auslande liegt, an demjenigen Orte, an welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Mannschaften, welche sich nicht zur Stammrolle anmelden, oder Personen, welche zu deren Anmeldung verpflichtet sind und dieselbe unterlassen, sind auf Grund des § 25 Absatz 11 der Wehrordnung unnausweichlich zur Bestrafung zu bringen.

Die sich anmeldenden, nicht am Orte geborenen Militairpflichtigen des Jahrganges 1878 haben ihren Geburtschein vorzulegen, die Mannschaften der älteren Jahrgänge sämmtlich ihre Loosungsscheine. Die Zuordnung der älteren Jahrgänge sind in die Stammrolle ihres betreffenden Jahrganges und gleichzeitigen, ein besonderes Verzeichniß einzutragen, welches mir mit den dazu gehörigen Loosungsscheinen spätestens zum 1. März cr. einzureichen ist. Für Mannschaften, welche keinen Loosungsschein haben, sind Duplikate bei mir zu beantragen.

Zur Anfertigung der Stammrollen bemerke ich noch ausdrücklich, daß in dieselben nur die im Jahre 1878 geborenen Individuen und zwar alphabetisch geordnet einzutragen sind und daß hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben genügend Raum zu Nachtragungen freizulassen ist. Die Rubriken 1—9 der Stammrolle sind sorgfältig auszufüllen und bei Vormündern deren Name, Stand und Wohnort anzugeben. Bei Mannschaften, welche mit Pferden umzugehen verstehen, ist dies in Rubrik 7 zu vermerken. Rubriken, welche nicht mit Sicherheit ausgefüllt werden können, sind frei zu lassen und dürfen Vermerke wie „unbekannt“ nicht gemacht werden.

Ganz besondere Sorgfalt ist auf die richtige Schreibweise der Namen der Leute zu verwenden. Wo sich zwischen der Geburtsliste und den Angaben des Mannes Differenzen ergeben, sind kurze Verhandlungen beizufügen, welche die Differenzen klar stellen. Unehelich geborene Individuen, welche nicht ausdrücklich als ehelich legitimirt sind, dürfen nur den Geburtsnamen der Mutter führen. Sind mehrere Vornamen angegeben, so ist der Rufname zu unterstreichen. Jeder Mann muß nach seinem Geburtstag befragt werden. Ergeben sich zwischen den Angaben der Leute und der Geburtsliste Unstimmigkeiten, müssen dieselben aufgeklärt werden. Seitens der Herren Stammrollenföhler ist in möglichst authentischer Weise festzustellen, welche Individuen den polnischen Elementen zuzurechnen sind. Das Ergebnis dieser Ermittlungen ist unter Bemerkungen aufzunehmen. Als polnisch sind nur solche Leute zu bezeichnen, welche entweder ausschließlich polnisch oder nur gebrochen deutsch sprechen.

Wegen Feststellung der Bestrafungen haben sich die Stammrollenföhler mit den Herren Amtsvorstehern in Verbindung zu setzen, damit sämmtliche Strafen, einschließlich derjenigen wegen Uebertretungen, zur Eintragung gelangen.

Die neu anzulegenden Stammrollen nebst den hierzu gehörigen Geburtslisten, Taufzeugnissen, Todtenscheinen, Straferkenntnissen, Benachrichtigungen über bereits erfolgte Einstellungen und sonstigen Belägen sind mir bestimmt bis zum 10. Februar cr. einzureichen, widrigenfalls die Abholung durch kostenpflichtige Boten erfolgen müßte.

Nicht vorschriftsmäßig angelegte Stammrollen müßten zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Ich erwarte aber mit Bestimmtheit, daß zur Vermeidung unnöthigen Schreibwerks alle Eintragungen mit der größten Sorgfalt bewirkt werden.

№. 19)

Dreslau, den 25. December 1897.

Aus mehreren Berichten habe ich ersehen, daß bei Beurtheilung der Frage, ob ein Brunnen einwandsfreies Trinkwasser liefert, ausschließlich als es dem heutigen Stande der Wissenschaft und einer umsichtigen Prüfung entspricht, Gewicht auf die chemische und bakteriologische Untersuchung des Wassers gelegt wird. Diese allein darf für die Beurtheilung der Verwendbarkeit eines Wassers als Trinkwasser nicht ausschlaggebend sein. Es sind insbesondere auch die örtlichen Verhältnisse, die Lage, Beschaffenheit und Bauart der Trinkwasseranlage, etwaige Verunreinigung des Wassers durch in der Nähe befindliche Senk- und Jauchegruben u. s. w. zu berücksichtigen. In manchen Fällen kann schon die örtliche Besichtigung allein die Entscheidung liefern, ob eine Unbrauchbarkeit des Wassers angenommen werden muß oder sowohl für jetzt als für die Zukunft ausgeschlossen erscheint.

Derartige örtliche Untersuchungen sind nicht durch einen Chemiker, sondern durch den zuständigen Medicinalbeamten vorzunehmen. Handelt es sich in solchen Fällen um ein ortspolizeiliches Interesse, so wird der Polizeibehörde aufzugeben sein, ein auf Grund einer örtlichen Besichtigung gewonnenes Gutachten des zuständigen Kreisphysikus herbeizuföhren, dessen Kosten eventuell dem betreffenden Amtsbezirk zur Last fallen; handelt es sich dagegen um den Ausbruch einer ansteckenden Krankheit, die bereits anderweit ärztlich festgestellt ist, so bildet die örtliche Besichtigung einer verdächtigen Trinkwasseranlage einen Theil der an Ort und Stelle von dem Kreisphysikus im landespolizeilichen Interesse vorzunehmenden Untersuchungen und werden demgemäß die dadurch entstehenden Kosten von der Staatskasse zu tragen sein.

Königlicher Regierungs-Präsident gez. von Seydebrand und der Lasa.

Ramslau, den 8. Januar 1898.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises.

№. 20)

Dreslau, den 16. Dezember 1897.

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf Grund des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1888 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 wird für den

Umfang des Regierungsbezirks Breslau der Beginn der Schonzeit für Hasen, Auer-, Vitz- und Fasanenhemmen sowie für Faselwild auf

Dienstag, den 18. Januar 1898

hiermit festgesetzt, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildbarten

Montag, den 17. Januar 1898

stattfindet.

Der Bezirks-Ausschuß. gez. von Heydebrand und der Lasa.

Ramslau, den 10. Januar 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß.

No. 21]

Breslau, den 31. Dezember 1897.

Amtsblatt-Bekanntmachung.

Dieser jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht durch Schulzeugnisse nachweisen können und sich deshalb der am

Montag den 7. März 1898, Nachmittags 2 Uhr,

beginnenden Frühjahrsprüfung unterziehen wollen, haben nach § 11 der deutschen Behrordnung vom 22. November 1888 ein schriftliches Gesuch unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen bis zum 1. Februar 1898 bei der unterzeichneten Commission einzureichen; nach diesem Zeitpunkte eingehende Gesuche können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind im Original beizufügen:

- a. eine standesamtliche Geburtsurkunde,
- b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes (die Vormundschaft ist durch Vorbringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung nachzuweisen) dahin lautend:

„Ich genehmige, daß mein Sohn (Mündel) . . . seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügt und erkläre mich bereit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden und auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhaltung zu übernehmen.“

Diese Erklärung ist hinsichtlich der eigenhändigen Unterschrift des Ausstellers, sowie der Fähigkeit desselben, den übernommenen Verbindlichkeiten nachkommen zu können, obrigkeitlich zu beglaubigen.

- c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Jüglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen, höheren Bürgerschulen oder anderen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der betreffenden Anstalt; für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder die vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist,
- d. ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf, aus welchem besonders die bisher genossene Schulbildung hervorgehen muß.

In dem Gesuche ist ferner anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Prüfling — dem die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen — geprüft sein will.

Königl. Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Der Vorsitzende. v. Lottwell.

Ramslau, den 7. Januar 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 22]

Ramslau, den 8. Januar 1898.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände mache ich auf die im Stück 52 Seite 561 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau pro 1897 erschienenen Polizeiverordnung vom 17. Dezember 1897, betreffend die nicht fabrikmäßige Herstellung und Verwendung von Acetylen, hierdurch noch besonders aufmerksam. Die Beratungen der von den Herrn Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern einberufenen Sachverständigen über die bei der Herstellung und Verwendung von Acetylen zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen haben ergeben, daß Anlagen zur Herstellung von Acetylen, sofern sie fabrikmäßig betrieben werden, „als chemische Fabriken“ im Sinne des § 16 der Gewerbeordnung anzusehen sind. Sie unterliegen mithin dem daselbst vorgeschriebenen Verfahren.

Flüßiges Acetylen ist nach der übereinstimmenden Auffassung der Sachverständigen als ein explosiver, zur Verwendung als Sprengmittel geeigneter Stoff, mithin als ein „Sprengstoff“ im Sinne des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 anzusehen.

Die Anlagen zur Herstellung von Acetylen, denen der Charakter als „Fabrik“ nicht beizugehört, bedürfen als Genehmigung nach § 16 der Gewerbeordnung nicht. Umso mehr erfordern sie die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden, weil ihre Leitung und Wartung vielfach sachkundigen Personen anvertraut sein wird. Als gefährlich sind von den Sachverständigen insbesondere auch die selbstthätigen, zur Aufstellung in Privathäusern und Geschäftsräumen bestimmten Apparate be-

zeichnet worden, weil sie leicht undicht würden und alsdann Gas entweichen ließen. Da alle Mischungen von Acetylen gas mit atmosphärischer Luft zwischen 3% und 81% Acetylengehalt explosionfähig sind, so können Undichtigkeiten der oben bezeichneten Apparate ernste Gefahren im Gefolge haben. Um diesen Gefahren zu begegnen, ist die oben gedachte Polizeiverordnung erlassen.

No. 23]

Namslau, den 10. Januar 1898.

Betrifft die Rörung von Privatbeschälern.

In Gemäßheit der §§ 1 und 2 der Rörordnung vom 8. Dezember 1856 (Amtsblatt pro 1857 S. 2 und pro 1890 S. 132) fordere ich diejenigen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1897 Hengste als Beschäler gegen ein Deckgeld von weniger als 30 Mark oder eine diesem Betrage gleichkommende Entschädigung in Naturalien aufzustellen beabsichtigen, hierdurch auf, die Hengste zur Besichtigung und eventl. Rörung

Sonnabend, den 5. Februar 1898 Vormittags 10 Uhr

dem Kreisshauamt vor Grimm's Hotel hier selbst vorzuführen.

Damit die Commission rechtzeitig zusammenberufen werden kann, sind die vorzustellenden Hengste bis spätestens zum 21. Januar 1898 nach dem untenstehenden Formulare bei mir anzumelden. Diejenigen Hengste, welche gegen ein Deckgeld von 30 Mark und mehr als Beschäler aufgestellt werden sollen, sind mir gleichfalls, obschon dieselben einer Rörung nicht bedürfen, anzumelden. Die Gemeindevorstände haben dies in geeigneter Weise zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen.

Laufende Nummer.	Stationsort.	Name der Eigentümer der Hengste.	Nationale der Hengste				Bemerkung.	
			a. Name, Alter, Farbe, Größe zc.	b. Welcher Provinz oder welchem Lande entstammend.	c.			
					1. warmblütigen Schläges.	2. kaltblütigen Schläges.		3. aus einer Mischung der beiden zu 1 u. 2 genannten Schläge hervorgegangen.

No. 24]

Namslau, den 10. Januar 1898.

Betrifft Schutzpocken-Impfung pro 1898.

Unter Hinweis auf die in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblatt pro 1875 abgedruckten Bestimmungen:

a. des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und

b. des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau zur Ausführung des vorstehenden Gesetzes vom 4. Januar 1875

werden die Gemeindevorstände und Lehrer beauftragt bzw. ersucht, mit der Aufstellung der Impflisten unter genauer Beachtung meiner Kreisblatt-Verfügungen vom 17. Januar 1881 (Kreisblatt S. 17) 1. Februar 1880 (Kreisblatt S. 56) halbigst vorzugehen und mir die qu. Listen bestimmt bis zum 15. Februar cr. einzureichen.

No. 25]

Namslau, 12. Januar 1898.

Etwa noch rückständige Liquidationen für Theilnahme am Voreinschätzungs geschäft für 1898/99 sind bis spätestens Donnerstag, den 20. d. Mts. an mich einzureichen. Später eingehende Liquidationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

No. 26]

Namslau, den 8. Januar 1898.

Damit für die Folge auch die von den Alterszulagen zu gewährenden Gnadencompetenzen dem Zweck entsprechend baldmöglichst angewiesen werden können, ersuche ich unter Bezugnahme auf § 23 des Lehrerbefolgungsgesetzes die Schulvorstände des Kreises, mir von dem Ableben einer mit Alterszulagen bedachten Lehrperson unverzüglich Anzeige zu machen, und dabei anzugeben, zu wessen Händen die Zahlung der Gnadencompetenzen erfolgen soll.

Namslau, den 4. Januar 1898.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht resp. aufgefordert, die für den Monat Dezember 1897 fälligen Krankenversicherungsbeiträge wegen des bevorstehenden Ab schlusses der Jahresrechnung der Gemeindefrankenkasse zur Vermeidung exekutivischer Beitreibung bestimmt bis 20. d. Mts. an die Kreis-Kommunalkasse hier selbst abzuführen.

Es haben zu zahlen:

Stadt Namslau 281,35 M.; Stadt Reichthal 35,57 M.; Gem. Altstadt 2,92 M.; Gem. Bachowitz 1,12 M.; Gut Bankwitz 2,80 M.; Gem. Bankwitz 0,56 M.; Gut Brzezinke 1,68 M.; Gut Buchelsdorf 3,92 M.; Gut Groß-Butschlau 2,58 M.; Gem.

Butschkau 0,50 M.; Gut Dammer 8,76 M.; Gem. Dammer 9,16 M.; Gem. Damnig 0,56 M.; Gem. Dörnberg 0,20 M.; Gut Droschkau 1,68 M.; Gem. Droschkau 0,56 M.; Gut Edersdorf 2,48 M.; Gem. Edersdorf 1,94 M.; Gem. Eisdorf 0,76 M.; Gut Eisdorf 2,24 M.; Gem. Eisdorf 2,12 M.; Gut Glausche 3,92 M.; Gem. Glausche 6,57 M.; Gut Grambschütz 3,92 M.; Gem. Gülchen 0,56 M.; Gut Hönigern 1,62 M.; Gem. Hönigern 1,88 M.; Gem. Jakobsdorf 0,76 M.; Gut Kaulwitz 2,80 M.; Gem. Kaulwitz 2,12 M.; Gem. Kricau 0,56 M.; Gut Lantau 4,12 M.; Gem. Lantau 0,38 M.; Gut Lorzendorf 3,18 M.; Gem. Lorzendorf 0,56 M.; Gem. Deutsch-Marchwitz 6,76 M.; Gut Groß-Marchwitz 1,68 M.; Gut Windisch-Marchwitz 2,24 M.; Gem. Windisch-Marchwitz 2,08 M.; Gem. Michelsdorf 0,47 M.; Gut Minkowsky 3,66 M.; Gut Nassabel 2,68 M.; Gut Noldau 2,80 M.; Gem. Noldau 3,00 M.; Gem. Obischau 0,82 M.; Gut Paulsdorf 2,24 M.; Gut Saabe 0,38 M.; Gem. Schabegur 1,48 M.; Gem. Schmograu 1,68 M.; Gut Sgorfellitz 0,38 M.; Gut Simmelwitz 1,68 M.; Gem. Simmelwitz 0,76 M.; Gut Storischau 9,32 M.; Gem. Storischau 0,94 M.; Gut Städtel 2,24 M.; Gem. Städtel 1,16 M.; Gem. Steinersdorf 0,94 M.; Gut Sterzendorf 2,80 M.; Gem. Sterzendorf 2,80 M.; Gem. Strehlig I 0,72 M.; Gem. Strehlig III 0,38 M.; Gut Wallendorf 3,51 M.; Gem. Wallendorf 0,38 M.

No. 27)

Ramslau, den 11. Januar 1898.

Während der Abwesenheit des Amtsvorstehers, Rittergutsbesizers von Willert in Eisdorf werden die Amtsgeschäfte des Amtsbezirks Eisdorf von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter, Inspector Schöch in Eisdorf geführt.

No. 28)

Ramslau, den 8. Januar 1898.

In Paris sind Ermittlungen über ein angebliches Bankgeschäft angestellt worden, das unter der Firma H. Bonfils, Paris, Rue Chauchat 4 (Passage de l'Opera) Prospekte nach Deutschland versandt hat, in denen Pariser Weltausstellungsloose und Prämien-Obligationen verschiedener Unternehmungen zum Kauf angeboten wurden. Nach einem Berichte des Kaiserlichen Consuls in Paris hat die Firma es offenbar nur auf Täuschung des Publikums abgesehen.

No. 29)

Ramslau, den 18. Januar 1898.

Mit Erledigung der Kreisblattverfügung vom 8. November 1897 — Kreisblatt S. 692 — betreffend Einreichung der Pferde- und Rindviehzählungslisten, sind noch die Ortsvorstände von Bachowitz, Böhmwitz, Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Droschkau, Eisdorf, Eisdorf, Glausche, Jakobsdorf, Jauchendorf, Kricau, Lantau, Groß-Marchwitz, Wind-Marchwitz, Minkowsky, Nassabel, Noldau, Saabe, Schabegur, Schmograu, Sgorfellitz, Storischau, Städtel, Strehlig, Wallendorf, Ober-Wilkau und Nieder-Wilkau, sowie die Gemeinde-Vorstände von Bankwitz, Przejzink, Butschkau, Kreuzendorf, Dammer, Damnig, Eisdorf, Elguth, Erdmannsdorf, Glausche, Jauchendorf, Lantau, Lorzendorf, Neu-Marchwitz, Groß-Marchwitz, Noldau, Proschau, Storischau und Sophienthal im Rücklande.

Ich sehe der Einreichung der fehlenden Listen zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten nunmehr binnen bestimmt 5 Tagen entgegen.

No. 30)

Ramslau, den 11. Januar 1898.

Bereidet:

1. Der Häusler Karl Durfian zu Bankwitz als Schulvorsteher,
2. der Arbeiter Josef Barzot zu Dylebits als Gemeinewächter und Executor.

Berpflichtet:

Pastor Riede in Hönigern als Rathenrath für die evangelischen Mündel der Gutsbezirke Hönigern, Saabe, Schwitz, Klein-Steinersdorf und Sterzendorf sowie der Gemeinde Hönigern.

No. 31)

Ramslau, den 8. Januar 1898.

Nachweisung der im Monat Dezember aus dem Kreiskrankenhanse sowie aus dem Krankenhanse in Reichthal entlassenen Personen.

1. Franziska Kaminsch, Arbeiterin in Grambschütz, am 19. October 1897 auf Antrag des Ortsarmerverbandes Grambschütz aufgenommen, am 5. Dezember 1897 entlassen; 48 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 19,20 Ml. Verpflegungskosten.
2. Jakob Wajner, Knecht aus Buchelsdorf, am 29. October 1897 auf Antrag des Ortsarmerverbandes Buchelsdorf aufgenommen, am 12. Dezember 1897 entlassen; 45 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 18,00 Ml. Verpflegungskosten.
3. Gregor Mallot, Häusler aus Dammer, am 15. November 1897 auf Antrag des Ortsarmerverbandes Dammer aufgenommen, am 1. Dezember cr. entlassen; 17 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6,80 Ml. Verpflegungskosten.
4. Andreas Schura, Arbeiter aus Grambschütz, am 15. November 1897 auf Antrag des Ortsarmerverbandes Grambschütz aufgenommen am 11. Dezember 1897 entlassen; 27 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10,80 Ml. Verpflegungskosten.
5. Gottlieb Hältin, Knecht aus Wilkau, am 24. November 1897 auf Antrag des Ortsarmerverbandes Wilkau aufgenommen, am 7. Dezember 1897 entlassen; 14 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5,60 Ml. Verpflegungskosten.

6. Johann Czeglalla, Arbeiter aus Groß-Steinersdorf, am 30. November 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Groß-Steinersdorf aufgenommen, am 18. Dezember 1897 entlassen; 19 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 7,60 M. Verpflegungskosten.
7. Johanna Kriebel, Arbeiterin aus Simmelwitz, am 3. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Simmelwitz aufgenommen, am 14. Dezember 1897 entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,80 M. Verpflegungskosten.
8. Franziska Broballa, Arbeiterin aus Willkau, am 6. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Willkau aufgenommen, am 11. Dezember 1897 entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 M. Verpflegungskosten.
9. Hedwig Malcherer, Magd aus Paulsdorf, am 6. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Paulsdorf aufgenommen, am 14. Dezember 1897 entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,60 M. Verpflegungskosten.
10. Christian Profott, Tagearbeiter aus Simmelwitz, am 6. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Simmelwitz aufgenommen, am 30. Dezember 1897 entlassen; 25 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10,00 M. Verpflegungskosten.
11. Karoline Günther, Bogt'sfrau aus Klein-Hennersdorf, am 8. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Klein-Hennersdorf aufgenommen, am 18. Dezember 1897 entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.
12. Johann Schupin, Gemeindevächter aus Volkowitz, am 9. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Volkowitz aufgenommen, am 21. Dezember 1897 entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5,20 M. Verpflegungskosten.
13. Rosalie Czeglarek, Tagearbeiterin aus Buchelsdorf, am 12. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Buchelsdorf aufgenommen, am 20. Dezember 1897 entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,60 M. Verpflegungskosten.
14. Robert Hiller, Pferdejunge aus Ober-Willkau, am 13. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Ober-Willkau aufgenommen, am 20. Dezember 1897 entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,20 M. Verpflegungskosten.
15. Susanna Hentschel, Magd aus Deutsch-Marchwitz, am 15. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 20. Dezember 1897 entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 M. Verpflegungskosten.
16. Johann Gallus, Ortsarmer aus Schwirz, am 18. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Schwirz aufgenommen, am 21. Dezember 1897 entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1,60 M. Verpflegungskosten.
17. Mathilde Gottschalk aus Windisch-Marchwitz, am 19. November 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Windisch-Marchwitz aufgenommen, am 11. Dezember 1897 entlassen; 24 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9,60 M. Verpflegungskosten.
18. Johann Stasch, Arbeiter aus Simmelwitz, am 9. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Simmelwitz aufgenommen, am 30. Dezember 1897 entlassen; 22 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 8,80 M. Verpflegungskosten.

Krankenhaus Reichthal.

1. Marie Stempinski, Wittwe aus Reichthal, am 25. November 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Reichthal aufgenommen, am 4. Dezember 1897 entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,00 M. Verpflegungskosten.
2. Marie Baudis, Magd aus Brzezinka, am 29. November 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Brzezinka aufgenommen, am 4. Dezember 1897 entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 M. Verpflegungskosten.
3. Anna Kulla, Magd aus Reichthal, am 29. November 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Reichthal aufgenommen, am 7. Dezember 1897 entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,60 M. Verpflegungskosten.
4. Simon Scarplitt, Arbeiter aus Reichthal, am 6. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Reichthal aufgenommen, am 20. Dezember 1897 entlassen; 15 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6,00 M. Verpflegungskosten.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 24. d. Mts. an die hiesige Kreiscommunal-Kasse, Bahnhofstraße No. 8, abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Beträge durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch den Säumnigen nicht unerhebliche Kosten entstehen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Diejenigen Schulkassen, welche mit der Ablieferung der Beiträge zur Lehrer-Ruhegehaltskasse noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben binnen 8 Tagen an die unterzeichnete Kasse abzuführen.

Ramslau, den 6. Januar 1898.

Königliche Kreis-Kasse. Rubitzky.

Das Amtlokal der Kassen ist wegen auswärtiger Dienstgeschäfte des unterzeichneten Rentmeisters

Donnerstag, den 20. Januar 1898

für den Gelboerkehr geschlossen.

Ramslau, den 11. Januar 1898.

Königliche Kreis- und Forst-Kasse.
Rubitzky.

Die Schweinefleuche unter den Schweinen der Molkerei in Strenge ist erloschen.
Rempen, den 5. Januar 1898. Der Landrath. gez. von Scheele.

Bekanntmachung.

Den Militäranwärtern und civilversorgungsberechtigten Invaliden, wird zur Kenntniß ge-
bracht, daß die allwöchentlich erscheinende Vacanzen-Liste für Militäranwärter an den Wochentagen
während der Meldefunden im Dienstzimmer des unterzeichneten Meldeamts eingesehen werden kann.
Namslau, den 11. Januar 1898. **Königliches Melde-Amt.**

Nichtamtlicher Theil.

Pestalozzi-Vereins-Angelegenheit. Rechnungs-Auszug.

Einnahme pro 1897.		Ausgabe pro 1897.	
1. Bestand aus dem Jahre 1896	2,92 M.	1. 18 Unterstützungen à 23 M.	414,— M.
2. Beitrag von 43 Ehrenmitgliedern	159,50 "	2. 2 " " à 17 "	34,— "
3. Beitrag von 78 ordentlichen Mitgliedern	226,— "	3. 2 " " à 16 "	32,— "
4. Zuschuß der Provinzial-Kasse	178 25 "	4. 5 " " à 15 "	75,— "
5. Kapitalszinsen pro 1896/97	16,20 "	5. 1 außerordentl. Unterstützung	10,— "
6. Ueberweisungen	3,25 "	6. Für 126 Jahresberichte	12,60 "
7. Nachzahlung eines Kollegen pro 1895/96	6,— "	7. Porto laut Nachweisung	10,73 "
8. Nachträgl. eingegangener Jahres- beitrag	3 — "		
	<u>595,12 M.</u>		<u>588,33 M.</u>

Abchluß.

Einnahme	595,12 M.
Ausgabe	588,33 "
	<u>bleibt Bestand 6,79 M.</u>
Dazu die einstragend angelegten	300,— "
Mithin beträgt das Vermögen des Zweig-Vereins	306,79 M.

Indem wir vorstehenden Rechnungsauszug zur öffentlichen Kenntniß bringen, können wir
es nicht unterlassen, allen Gönnern und Freunden unseres Vereins den anfrichtigsten und herzlichsten
Dank auszusprechen.

Der Pestalozzi-Verein sorgt, worauf wir auch bei dieser Gelegenheit noch ganz besonders
hinweisen, für die Hinterbliebenen schlesischer Lehrer ohne Unterschied der Confession, welche Mit-
glieder des Vereins gewesen oder vor Begründung desselben gestorben sind.

Wir ruhen eshalb an alle Herren Kollegen, welche dem Vereine noch fern stehen, die
bringende Bitte, dem Ruhe zum Eintritt in unsern Verein bald und gern zu folgen.

Lehrer, welche nicht spätestens ein Jahr nach ihrer definitiven Anstellung Mitglieder des
Vereins werden, sind zur Nachzahlung der Beiträge verpflichtet.

Namslau, den 31. December 1897

Der Vorstand des Pestalozzi-Zweig-Vereins Namslau-Brieg.

J. Kalkbrenner. W. Ploßke. Bönninghausen. Rudolf.

Die Landwirthschaftskammer beabsichtigt die Einführung von

belgischen Füllen.

Diejenigen Herren, welche solche Füllen zu beziehen wünschen, werden gebeten ihre Bestellungen
bis zum 17. d. Mts. an den Unterzeichneten zu richten.

Der Vorsitzende der Greiskommission.

von Spiegel.

Eine englische Drehrolle
ist billig zu verkaufen bei

Schneeweiß, Mittelstraße 3.

Bei gut. Ecterb. zu vergeb. 1500 M.
2000 M. u. 3600 M. Mts. d.

J. Spiller, Namslau.

Holzversteigerung.

Königliche Oberförsterei Namslau.

Donnerstag den 20. Januar d. J.

Vormittags von 10 Uhr ab

im Gasthause von Kabus in Reichthal.

A. Bau- und Nutzholz.

1. Schutzbezirk Dörnberg Schläge Jagen 88 und 75.

Eichen: 45 V., 9 IV. +, 4 III. + Klasse, 41 rm Pfahlholz.

Birken: 1 IV. Klasse.

Kiefern: 55 V., 20 IV., 5 III. Klasse.

2. Schutzbezirk Egorfellitz Schlag Jagen 70 und Durchforstung Jagen 62.

Eichen: 52 V. Klasse, 27 rm Pfahlholz.

Birken: 14 V., 6 IV. Klasse.

Kiefern: 12 V. Kl.

Fichten: 1 V., 1 IV. Klasse.

3. Schutzbezirk Schadegur Schläge Jagen 37, 57 und Gestellauftrieb Jagen 56.

Eichen: 68 V., 5 IV. Klasse, 12 rm Pfahlholz.

Kiefern: 48 V., 20 IV. Klasse.

Fichten: 51 V., 5 IV., 2 III. Klasse.

4. Schutzbezirk Glausche Schlag Jagen 102.

Birken: 3 V., 1 IV. Klasse.

Fichten: 214 V., 2 IV., 1 III. Klasse, 458 glatte Stangen I.—III. Klasse.

B. Brennholz.

Nach Beendigung des Bauholzverkaufs und nicht vor 1 Uhr
Nachmittags.

5. Schutzbezirk Dörnberg.

Eichen: 124 rm Scheit, 6 rm Knüppel, 148 rm Stod.

Birken: 33 rm Scheit.

Nadelholz: 301 rm Scheit, 3 rm Knüppel, 317 rm Stod.

6. Schutzbezirk Egorfellitz.

Eichen: 15 rm Scheit, 1 rm Knüppel, 44 rm Stod, 6 Stangenhausen.

Birken: 69 rm Scheit.

Nadelholz: 94 rm Scheit, 200 rm Stod.

7. Schutzbezirk Schadegur und Herzberg.

Eichen: 87 rm Scheit, 33 rm Stod.

Birken: 31 rm Scheit, 3 rm Stod.

Nadelholz: 257 rm Scheit, 2 rm Knüppel, 655 rm Stod, 10 Stangenhausen.

8. Schutzbezirk Glausche.

Erlen und Birken: 15 rm Scheit, 3 rm Stod.

Nadelholz: 116 rm Scheit, 23 rm Knüppel, 212 rm Stod.

➡ Zahlungsfrist 14 Tage. ⬅

Namslau, den 10. Januar 1898.

Der Königliche Forstmeister.
Störig.

➡ Hölzer ⬅

werden zum **Schneiden** angenommen und sofort geschnitten bei
Richter & Schmidt.

2. Beilage zu Nr. 2 des „Namslauer Kreisblattes.“
Donnerstag, den 13. Januar 1898.

Einladung zum Abonnement auf:

Große Ausgabe:
vierteljährlich
90 Pfg.

Die Arbeitsstube.

Kleine Ausgabe:
vierteljährlich
60 Pfg.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevastickerei, Application, Plattstich, filet-Quipüre und Häfelarbeiten, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für Häfel-, filet-, filigran-, Klöppel-, Strick- und Stickerarbeiten u. c.

Monatlich ein Heft mit reich illustriertem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorirten, filgerechten Originalmustern und einer Unterhaltungsbeilage.

Die Arbeitsstube bietet auch Müttern und Lehrerinnen reiches Material, in ihren Töchtern und Schülerinnen den Sinn und die Neigung zur Handarbeit zu erwecken und zu fördern.

Einige Urtheile aus dem Abonnentenkreise.

„Es gereicht mir zum größten Vergnügen, öffentlich mitzutheilen, daß ich „Die Arbeitsstube“ als eine der besten Zeitschriften ansehe, die weder auf dem Tische einer Lehrerin, noch einer Familienmutter fehlen sollte. Ich halte dieselbe seit dem Jahre 1879 und fand darin stets schöne, praktische Arbeiten dargestellt und immer so viele, daß die Kleinsten wie die Erwachsenen nur zu wählen brauchen, um zu jeder Gelegenheit passende Geschenke zu finden. — Daher trachte ich stets die „Arbeitsstube“ meinen Bekannten aufs Wärmste anzupfehlen.“

Wajanzut (Sukowina) Jenny Richter.

„Mit Freuden spreche ich Ihnen die gebührende Anerkennung aus. So gebiegene, geschmackvolle, dabei leicht auszuführende Arbeiten bringt keine andere Zeitschrift. Möge unser Liebling immer weitere Verdienste finden.“

Dorfrohna. Marie Schubert.

„Die Arbeitsstube ist mir die liebste von allen anderen derartigen Blättern, weil sie schöne, gebiegene Sachen mit guter, leichtfaßlicher Anleitung zum Nacharbeiten enthält. Ich möchte die Arbeitsstube mit mehr wissen.“

Löwenberg.

Frau A. von der Wense.

„Die Arbeitsstube bietet bei billigstem Preise eine solche Menge von praktischen d. h. wirklich leicht auszufertigenden, geschmackvollen Mustern, die besonders gut sich für den Arbeitsunterricht verwenden lassen, daß ich nicht ansehe, dieselbe allen Arbeitslehrerinnen bestens zu empfehlen.“

Mürnberg.

Karoline Briegleb, Arbeitslehrerin.

Bestellungen auf die „Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter, sowie die Verlagsbuchhandlung von D. de Liagre in Leipzig entgegen. Gegen Einsendung von 20 Pfg. in Briefmarken 2 Probehefte franco.

2000 Ctr. Maschinenstroh
und
500 Ctr. Heu
hat abzugeben
S. Böhm.

Verheirathete u. unverheirathete Knechte,
2 Vögte, Mägde und Küchenmädchen
für hiesigen Kreis und Umkreis bei hohem Lohn
sucht
Vermiether **August Weitze.**

Ein Knabe
welcher Lust hat die Fleischererei zu erlernen,
ann sich melden bei
Otto Liebschwager.

Dom. Kraschen

bei Bernstadt Schles.

sucht zum 1. April 1898 einen tüchtigen,
nüchternen, und erfahrenen

== **Waldervogt.** ==

Vermittler nicht ausgeschlossen. Meldungen an
das Wirtschaftsamt daselbst.

Freiut Nieder-Wilkau

sucht zum baldigen Antritt bei sehr hohem
Lohne

3 Pferdeknechte,
3 Mägde.

Suche für meine Färberei

einen Lehrling.

H. Harnos, Namslau.

Domaine Städtel

Kreis Namslau

sucht für bald

**1 Schaffer, 2 Knechte
und 1 Kuhwagd.**

Ein Knabe,

welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen; kann bald oder später in die Lehre treten bei

Ernst Fuhrmann,
Bäckermeister.

Ein auch zwei Lehrlinge

können bald antreten bei

H. Galle, Fleischermeister.

Dampf-

Bettfeder-Reinigungsanstalt.

Nur mit der neuesten Maschine ist es möglich Bettfedern von Staub, Schweiß, Krankheitsstoffen und Mottenschäden gründlich zu reinigen. Auch stelle ich es den geehrten Herrschaften anheim, meine Bettfeder-Reinigungs-Maschine jederzeit zu besichtigen.

Schächtingsooß.

R. Mummert,

Klosterstraße 12.

Zur Hunde-Pflege.

Für eine richtige Behandlung der Hunde ist es von höchster Wichtigkeit, alle, selbst scheinbar und unbedeutende Abweichungen von ihrem gewöhnlichen Verhalten rechtzeitig zu beobachten, um etwa entstehende Krankheiten schon in ihren Anfängen zu erkennen. Wenn dies geschieht und wenn jeder Besitzer von Hunden in der Lage ist, vermöge eigener Kenntnisse eventuelle Krankheits Symptome richtig zu deuten, so wird es nicht mehr vorkommen, daß so viele Thiere unter Krankheiten wie der überaus verbreiteten Wurmpilgung oder der Räude in ihrem noch zu wenig beachteten ersten Stadium heftig zu leiden haben, bevor zu einem rationalen Heilmittel dagegen geschritten wird. Gerade die Wurmpilgung, von welcher ein berühmter Hundearzt behauptet, daß daran alljährlich mehr Hunde zu Grunde gehen als selbst an der gefährlichen Staube, verursacht den Hunden oft unaussprechliche Schmerzen, ja Zudungen und Krämpfe, und junge Hunde werden durch die Krankheit in ihrer Entwicklung aus dem rechten Wege abgelenkt. Neuerdings hat Dr. Holfert, eine bekannte Autorität über Hundepflege, nachgewiesen, daß fast alle Hunde, die frühzeitig einer Wurmpilgung unterzogen wurden, von der Staube verschont bleiben, weil ihr Organismus kräftiger ist, als der von vorn herein sieche Körper eines wurmkranken Hundes. Um allen Hundebesitzern die Kenntnisse zur rechtzeitigen Erkennung der Wurmpilgung zu verschaffen, giebt Dr. Holfert in Altenberg bei Dresden eine von ihm verfaßte kleine Schrift betitelt: „Die Wurmpilgung der Hunde und ihre voll-

kommene Beseitigung“ an jeden Hundefreund gratis ab, wenn man sich unter Berufung auf unsere Zeitung an seine Adresse wendet. Die von demselben Verfasser herausgegebene Schrift „Hunde-Heil“ belehrt auch über die sonstigen Hundekrankheiten und ihre zweckmäßigsten Heilmittel. Hundefreunde finden in dieser ebenfalls kostenlos erhältlichen Schrift wichtige und interessante Aufschlüsse. So ist es z. B. noch wenig bekannt, daß es in der Substanz „Acarabol“ ein leicht zu beschaffendes Mittel giebt, welches die schwer heilbare Räude nicht allein sicher beseitigt, sondern auch auf allen haarlosen Stellen neuen prachtvollen Haarwuchs erzeugt. Die Vorstellung von der Unheilbarkeit der Acarus-Räude wird durch dieses Mittel zum Märchen. In wie großem Maßstabe übrigens Hunde-Heilmittel gebraucht werden, wird dadurch illustriert, daß in der bekannten „Thierarznei-Offizin Altenburg bei Dresden“ eine Spezial-Abteilung für Hunde-Heilmittel allein mit dem Versand von Hund-Arzneien beschäftigt ist, welche dort nach den Rezepten berühmter Spezialärzte angefertigt werden. Zu den Spezialitäten dieser Offizin gehören die zum Abtreiben von Würmern und Bandwürmern bei Hunden jetzt allgemein benutzten darmlösenden Arcapillen.

Von allen Vögeln, die im Winter bei uns bleiben sind die nützlichsten und niedrigsten zugleich die Meisen und mehr und mehr ergeht der Ruf, besonders an die Gartenbesitzer, sie zu schützen — besonders vor Katzen — und sie zu pflegen. Sind sie uns doch dankbar dafür im Sommer, indem sie unermüßlich uns helfen, die Feinde unserer Kulturen aus dem Insektenreiche zu vertilgen. Besonders auch die Kinder sollen angehalten werden, die Meisen zu füttern — sie werden schnell so zahm, daß sie beinahe jede Scheu verlieren und sind dann so allerliebste und drollig, daß wir den ganzen Winter über unsere Freude an ihnen haben können. In der neuesten Nummer des praktischen Rathgebers im Obst- und Gartenbau erzählt Freiherr von Schilling in Wort und Bild, wie wir die Meisen füttern können — wir sehen da ein windgeschützes Futterhäuschen, das sich jeder leicht anfertigen kann, ein Topfdeckel-Futtertempelchen, konstruirt aus einem alten Topfdeckel und einem Stück Bapfe, eine Bierkrübs-Futtergaul und „das hammelnde Gänsegerippe“ — alles im Bilde belebt mit kleinen Meisen, die ihren Hunger stillen. Wir können jedermann raten, sich die Nummer des praktischen Rathgebers kommen zu lassen — sie wird gern umsonst zugeschickt vom Geschäftsbamt in Frankfurt a. D.

Wir glauben den Dank der Leser dieses Blattes zu ernten, wenn wir sie auf Seelig's kaudrux Korn- u. Malzaffee aufmerksam machen, der den wirklichen Bohnenkaffee infolge seiner Herzhaftigkeit und seines ausgeprägten Kaffeegeschmacks nicht nur vollständig ersetzt, sondern denselben auch übertrifft, indem er bei erheblicher größerer Billigkeit und ohne die gesundheitlichen Nachteile des Bohnenkaffees aufzuweisen, äußerst nahrhaft und nervenstärkend ist. Die ersten ärztlichen Autoritäten, speziell die Leiter unserer größten Naturheilanstalten, geben daher dem Seelig'schen Korn- und Malzaffee bei weitem den Vorzug vor allen anderen ähnlichen Präparaten und derselbe hat sich deshalb auch in unglaublich kurzer Zeit überall eingebürgert. (Siehe auch Inzeratentheil).

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Sonntag nach Epiphania, den 16. Januar predigen:

Vorm. 8 Uhr: Polnisch Herr Pastor Mitransky.

Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Hinkler.

Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Roy.

Amtswoche von Sonntag, den 16. Januar ab: Herr Pastor Hinkler;

Freitag, den 21. Januar Vorm. 9 Uhr Wochengottesdienst Herr Pastor Roy; um 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Hinkler.